Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

25 (29.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 25. Mittwoch den 29. März 1843.

Bekanntmachungen.

Die französische Fahrnißversicherungsgesellschaft Phönix betreffend.

Nro. 8638. Für den Amtsbezirk Gernsbach ist als Bezirksagent der französischen Fahrnißversicherungsgesellschaft Phönix der Bürger Gustav Wallraff zu Gernsbach bestätiget worden.

Dieses wird in Gemäßheit der Vollzugsverordnung vom 30. November 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 20. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Rost.

Die Bitte des Jakob Bornhäuser von Münzesheim um wiederholte Zulassung zur Prüfung als Wundarzneidiener betreffend.

Nro. 7369. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Jakob Bornhäuser von Münzesheim als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 7. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Adam Söhner zu Unterneudorf, Amts Buchen, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unterneudorf, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 40 kr. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch den freiwilligen Dienstaustritt des Schullehrers Johann Nepomuk Reichert ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Durbach im Pfarrdorf, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 268 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Immenstaad, Amts Meers-

burg, ist dem Hauptlehrer Heinrich Bickel zu Raitenbuch, Amts Neustadt, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Raitenbuch, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Nr. 3636. Da die bei der Conscription pro 1843 ungehorsam ausgebliebenen

Alois Bischoffsberger von Etzenroth,
Franz Joseph May von da und
Friedrich Runge von Schielberg

sich in Folge diesseitiger Edictalladung vom 26. Jänner d. J., Nr. 1259, nicht dahier sistirt haben, so werden sie nunmehr unter Verfällung in die Kosten der Refraction für schuldig erkannt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, der Vollzug der weitern gesetzlichen Strafe aber für den Fall ihres Betretens vorbehalten. Ettlingen, den 16. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 7215. Die auf den Rekruten Karl Walter von Gondelsheim erlassene Fahndung vom 25. Nov. 1841, Nr. 28,673, wird hiemit zurückgenommen.

Bretten, den 24. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfister.

Lahr. [Straferkenntniß.] Nro. 6951. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Decbr. v. J. Marzell Herzog von Sulz und August Stöbe von Lahr sich nicht sistirt haben, so werden sie der Refraction für schuldig erkannt, Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt und ihres Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung.

Lahr, den 22. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Lang.

(2) Oberkirch. [Aufforderung.] Nro. 3776. Der aus der Ergänzungs-Conscription 1839 zur nicht streitbaren Reserve gehörige Militärpflichtige Ignaz Zoller von Ulm, welcher sich ohne Erlaubniß im Auslande aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und sich entweder bei Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve oder bei unterfertigter Stelle zu sistiren und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Refraction ausgesprochen werden würde.

Oberkirch, den 20. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] Nro. 3215. Dem Darmstädterhofwirth Alois Stummel von hier wurden in der Mitte des vorigen Monats aus seinem Rebstücke im Wattberge 204 Stöcke Reben boshafterweise abgeschnitten.

Derselbe sichert nun Dem eine Belohnung von 50 fl. zu, welcher den bis jetzt unbekannten Thäter erweislich macht; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 10. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Stockach. [Diebstahl.] Nro. 4564. Von drei auf der s. g. Berlinger Wiese in der Gemarkung Heidelwangen gelegenen Brunnstuben, welche der hiesigen Zuckerfabrik das benöthigte Wasser zuführen, sind die eisernen Stangen, welche den Deckel schlossen, so wie die an der Einfassung desselben befestigte Mutter und Schraube gewaltsam entwendet worden. Ferner kam bei der obersten Brunnstube auch noch der eiserne Schieber an der Oeffnung, aus welcher sich das Wasser in die Brunnstube ergießt, und bei der untern der hölzerne Deckel und das über dem Luftstock angenagelt gewesene durchlöcherte Blech abhanden. Der Schaden wird auf 18 fl. geschätzt. Die Zeit der Verübung dieses Diebstahls kann nicht genauer angegeben werden, als daß derselbe von heute bis 14 Tage rückwärts geschehen sein mag.

Man ersucht die resp. Behörden um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Stockach, am 17. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Neumann.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 2673. Vom 3. auf den 4. v. M. wurde dem Bauern Joseph Sailer zu Mörsch Folgendes aus seiner Küchenkammer entwendet:

1) 50 Pfund Schweinefleisch (Rippenstücke) im Werthe per Pfund 11 kr.

2) 4 Pfund Schweineschmalz in einem steinernen Hafen, welcher jedoch nicht gezeichnet war, ½ Schuh hoch und 28 kr. werth; der Hafen ist 24 kr. werth.

3) 1 steinerner Hafen mit 2 Pfund Rindschmalz, ½ Schuh hoch, ohne Zeichen; der Hafen ist 24 kr. werth und das Schmalz 30 kr. per Pfund.

4) ½ Kuchen von weißem Mehl, 3 kr. werth.

5) Eine Handvoll Schnitze, ohne Werth.

6) 5 Käse in einem irdenen Hafen, 12 kr. werth.

Ettlingen, den 20. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hanoltstein.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 5657. Am 1. d. M. wurden dem Bürgermeister Hund von Renchen zwei graue Gänseriche entwendet.

Die Behörden werden ersucht, auf diese Gänse, so wie den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden und auf Betreten denselben hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 17. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach:

(1) des der kath. Schule zu Gerach auf der Gemarkung Zwingenberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

(1) des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Lippach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des dem Spitale in Radolfzell auf der Gemarkung Bohlingen zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

(3) des der fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Freudenberg mit dem fürstl. Hause Löwenstein-Rosenberg gemeinschaftlich zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Hohenstadt;

im Bezirksamt Buchen:

(3) zwischen der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Hemsbach;

im Bezirksamt Lörrach:

(3) des der Gemeinde Binzen von einzelnen dortigen Gemeindebürgern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bühl:

(2) zwischen der Großherzogl. Studienfonds-Verwaltung Rastatt u. der Gemeinde Weitenung;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des dem Königl. Bayer. Domainenamt Holzkirchen, nunmehr dem Gräfl. Castell'schen Domainenamt Renlingen, auf der Gemarkung Dertingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 2613. Da sich auf die Aufforderung vom 24. Novbr. v. J. hinsichtlich der Zehntablösung zwischen Großherzoglicher Domainenverwaltung Meersburg und den Besitzern der Reutehöfe, Gemeinde Andelhofen, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Ueberlingen, den 14. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Faber.

(3) Karlsruhe. [Fourragelieferung.] Die Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1843 soll

Montags den 10. April d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

2) Ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe betreffend" einzusenden oder bis zum 10. April d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Gebot aber zurückgewiesen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 17. März 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(2) Rastatt. [Beschäftigung für Erdarbeiter.] Bei dem hiesigen Festungsbau kann täglich eine sehr große Anzahl Erdarbeiter Beschäftigung finden.

Der gewöhnliche Taglohn für den Mann besteht in 36 Kreuzern; da aber sämmtliche Arbeiter in größeren und kleineren Abtheilungen in Accorde eintreten können, so kann sich der Verdienst des Mannes bei den gewöhnlichen Erdarbeiten je nach seinem Fleiße auf 45 bis 48 Kreuzer täglich erhöhen.

Den Arbeitern steht frei, ob sie ihr eigenes Geschirr mitbringen oder sich solches von der Festungsbau-Direction stellen lassen wollen.

Die Arbeiter können ihre Unterkunft in der Stadt und in den naheliegenden Ortschaften finden. Für die billige Verpflegung der Arbeiter wird durch Errichtung von Baracken und Wirthschaften auf den Bauplätzen gesorgt, in welchen ein großer Theil der Arbeiter auch seine Unterkunft finden kann.

Rastatt, den 22. März 1843.

Großherzoglich Badische Baudirection der Bundesfestung Rastatt.

Eberle,

K. K. Oest. Ingen. Oberstlieutenant.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Wolfartsweier, an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Walsburger, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Hildmannsfeld, an den in Gant erkannten Joseph Gartner 3., auf Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Offenburg, an den in Gant erkannten Zimmermann Anton Burg, auf Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(1) von Offenburg, an die in Gant erkannte Putzmacherin Therese Braig, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(2) von Grötzingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Steinhauers Schöpfle, auf Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Heiducken Gottfried Leinberger, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Bretten. [Präclusivbescheid.] Nro. 6276. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an Ziegler Johann Lindenberger von Gochsheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Bretten, den 13. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dietz.

Offenburg. [Präclusivbescheid.] Nro. 8155. In der Gantsache des Konrad Hilberer von Zunsweier werden alle diejenigen Gläubiger,

welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 24. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Busenbach, die volljährigen ledigen Geschwister Karl Steppe und Genofeva Steppe, auf Freitag den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr;

(3) von Reichenbach, Christian Ohl, nebst seinem Vater Severin Ohl und seiner Ehefrau Crescentia Ohl, geborne Rimmelsbacher, ferner die Ignaz Geisert's Wittwe, Johanna geborene Becker, und die Martin Merz'schen Eheleute, auf Freitag den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Nr. 2762. Bernhard Gräser von Malsch, welcher sich im Mai 1840 nach Nordamerika begeben, hat durch seinen Bevollmächtigten, Peter Kastner in Malsch, das Ansuchen stellen lassen, ihm sein noch in Malsch befindliches Vermögen verabfolgen zu lassen, und daß ihm die Auswanderungserlaubniß ertheilt werde.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Bernhard Gräser zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 4. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die minderjährigen Erben der Genofeva May, gewesenen Ehefrau des Bernhard Wiegele von Fessenbach, haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, hiermit aufgefordert, solche am Dienstag den 11. April d. J. bei Distrikts-Notar Frick in dessen Wohnung dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kömmt. Offenburg, den 22. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Sandweier, der Walburga Waibel, welche im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihr Gregor Schindler von dort als Beistand ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(3) von Oberweier, dem Ignaz Reith jung, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm sein Schwiegervater Karl Reith von Balzhofen als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(3) von Bulach, der Margaretha Rastätter, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und derselben in der Person des Bürgers und Webers Michael Rastätter 1. von Bulach ein Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Oberwolfach, dem ledigen großjährigen Joh. Winterer, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft seines Stiefvaters Konrad Feger, Bauer von da, gestellt wurde.

(1) Villingen. [Oeffentliche Vorladung.] Nro. 4284. Schneidermeister Joseph Amann von Freiburg hat gegen Fr. Heß von Kenzingen, früher Gehülfe in der Förderer'schen Buchhandlung zu Villingen, wegen einer Forderung von 80 fl. 13 kr. für gelieferte Schneider-Arbeit unterm Heutigen eine Arrestklage auf mehrere dem Beklagten zugehörige und bei dem Bürgermeisteramte dahier aufbewahrte Bücher ange-

bracht. Arrestkläger begründete dieselbe durch Vorlage mehrerer eigenhändiger Schreiben des Arrestbeklagten und einer specificirten Rechnung.

Die Gefahr des Verlustes bescheinigte Arrestkläger durch die Offenkundigkeit, daß Arrestbeklagter sich von hier entfernte und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist.

Es wurde deßhalb durch Beschluß vom Heutigen dem Arrestgesuche des Klägers entsprochen, und wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf den 24. April d. J., frühe 8 Uhr, angeordnet, wobei der Arrestbeklagte zu erscheinen und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen oder aber längstens bis zur Tagfahrt einen Bevollmächtigten zum Vortrage derselben anzustellen hat, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und das Arrestverfahren fortgesetzt würde.

Villingen, den 7. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

von Beust.

(2) Pforzheim. [Beistands-Ernennung.] Von Gerichtswegen wurde verordnet, daß beide August Holzhauer'sche Eheleute dahier, in Folge des L. R. S. 499, ohne Beiwirkung eines Beistandes, wozu Kaufmann August Dreis dahier ernannt wird, für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, und Güter weder veräußern, noch verpfänden dürfen.

Pforzheim, den 15. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(3) Bruchsal. [Oeffentliche Vorladung.] Nr. 6232. In Sachen der Großherzogl. Milden Stiftungen-Verwaltung dahier, Klägerin, gegen den Bürger Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten, Darlehensforderungsrest von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. Zins vom 14. Jänner 1843 betreffend, hat die Klägerin dahier vorgetragen:

„Der Beklagte habe am 14. Jänner d. J. „bei der Klägerin, und zwar aus dem „Alumnatsfond, ein Darlehen von 600 fl. „aufgenommen und versprochen, dasselbe „von dort an zu 4½ pCt. zu verzinsen. „Der Beklagte habe für dieses Darlehen „der Klägerin eine Pfandurkunde eingelegt, „die aber nachher als falsch befunden worden „sei, weßhalb die Klägerin dieses unge„sicherte Darlehen nicht länger stehen lassen „könne; dieses Darlehen sei inzwischen bis „auf die Summe von 468 fl. 38 kr. rückbe„zahlt worden. Es wird gebeten, den Be„klagten zur Rückbezahlung dieses Dar„lehensrests von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. „Zins vom 14. Jänner 1843 an und zur „Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe zur Vernehmlassung auf diese Klage auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

öffentlich anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(3) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung] Nachdem sich Vitus Spang von Grünsfeld auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Februar v. J., Nro. 2653, nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Gerlachsheim, den 6. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gaß.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Ignaz Hansmann von Schutterwald wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 28. Febr. v. J., Nro. 5147, nicht erschienen ist und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 13. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 2406. Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. December v. J., Nr. 29,049, den Verkauf des Hauses der alt Jakob Rau's Wittwe in Dietlingen und die versagte Gewährung des Kaufes betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Alle, welche ihre Ansprüche an das Haus bisher nicht geltend gemacht haben, derselben im Verhältniß zur jetzigen Erwerberin verlustig seien.

Pforzheim, den 18. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Nr. 6698. Die ledige Magdalena Freyvogel von Dietlingen hat nachbeschriebene Liegenschaften theils verkauft, theils ist sie im Begriffe, sie zu verkaufen; der Gemeinderath aber verweigert wegen mangelnden Erwerbsurkunden die Gewährung.

Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zu den jetzigen Besitzern oder Erwerbern dieselben verlieren würden. Die Güterstücke sind:

13 Ruthen Acker im Klenkenbaum, neben Sebastian Löffler und sich selbst.

18 Ruthen Acker im Fuchswedel, neben Sebastian Löffler und Karl Weinbrecht.

15 Ruthen Acker in der hintern Kempf, neben Georg Schlegel und Wilhelm Bischoff.

16 Ruthen Acker im Mensbaum, neben Jonathan Bischoff und Philipp Freyvogel.

16 Ruthen allda, neben Gottfried Eberle und Johann Freyvogel.

½ Ruthe Krautgarten, neben Friedr. Schlegel und Christoph Frank.

16 Ruthen Wiesen in den Bruckwiesen, neben Karl Bischoff und Sebastian Löffler.

20 Ruthen Wingert in der Sommerhald, neben Wilhelm Heidlauf und Ernestine Vetter.

15 Ruthen Wingert in der Katzenstaig, neben Barbara Gräßle und sich selbst.

20 Ruthen Wingert allda, neben Johanna Freyvogel und Barbara Gräßle.

Pforzheim, den 12. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Sachen des Elias Nöther von Bruchsal, Kläger, gegen Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten — Restforderung von 27 fl. 21 kr. für erkaufte Eisenwaaren betreffend — wurde, da der Beklagte auf das ergangene und ihm behändigte Liquiderkenntniß nach Anzeige des Klägers in der anberaumten Frist keine Zahlung geleistet hat, auf Anrufen des Letztern unterm 17. v. M. Vollstreckung auf Fahnisse und unbewegliche Güter erkannt; was dem Beklagten, da derselbe sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 8. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Die ledige Franziska Ihle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Eisele von Bühlerthal, ist am 3. November 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandten dahier gestorben; es spricht deßhalb der Großh. Fiscus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft gemäß dem L. R. S. 768 an, und hat um die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch des Großherzogl. Fiscus entsprochen werden würde.

Rastatt, den 4. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Julianus und Mainrad Kaufmann von Ersingen, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben, und deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, werden andurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten zur Anwohnung bei der Vermögens-Abtheilung ihrer verstorbenen Mutter, der Andr. Kaufmann'schen Ehefrau, Josephina geb. Kasper, in Ersingen sich einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn Julianus und Mainrad Kaufmann zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. März 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

Kauf-Anträge.

(3) Stadt Zell. [Badwirthshaus- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kinderlos verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell werden auf Antrag der Erben und Betheiligten

Montags den 3. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Badwirthshause selbst nachbeschriebene Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Kleebad versehen, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Tanzboden und Keller unter dem Hause.
2) Ein einstöckiger, von Stein erbauter Keller und Backofen.
3) Ein einstöckiges Badhaus, in welchem sich 8 Badzimmer befinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

4) Ein hohles, mit Ziegeldach versehenes Gebäude, unter welchem sich der Badwasserkessel und der Brunnen befinden.
5) 4⅞ Sester Matt- und Ackerfeld, Garten und Hofraithe, an und um obige Gebäulichkeiten herum liegend.
6) 4 Jeuch 3 Sester 30 Ruthen Tann- und Eichwald, so wie etwas Reutfeld, der Kleebadwald genannt, bei den vorbeschriebenen Liegenschaften.

Dem Steigerer bietet sich die Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften aus der vorhandenen Verlassenschaftsmasse ebenfalls erwerben zu können.

Diese Realitäten können inzwischen täglich eingesehen werden, und die Wittwe wird solche auf Verlangen vorweisen und Auskunft ertheilen.

Fremde Steigerer haben sich vor der Versteigerung mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen und der Käufer Bürgschaft zu stellen.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

(3) **Karlsruhe. [Hausverkauf.] Das unten beschriebene freiherrl. v. Geusausche Palais wird Dienstags den 4. April l. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau auf Antrag der Betheiligten, der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden.**

Beschreibung des Palais sammt Zugehörde:

Das fragliche Palais steht auf dem Rondellplatze in dem schönsten Theil der Residenzstadt Karlsruhe, gegenüber dem Palais Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen, unweit des Bahnhofes, ist 4, 3 und 2 Stockwerke hoch, und durchaus gut unterhalten. Dasselbe enthält im untern Stocke 7 Zimmer, 1 Badkabinet, 1 große und 1 kleinere Küche; im zweiten Stock: 2 Säle und 14 Zimmer; im dritten Stock: 12 Zimmer; im vierten Stock: 3 Zimmer, einen großen Dachboden nebst 2 verrohrten Kammern, 3 Dachzimmern und einer Waschkammer. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein geräumiger Keller, wovon der mittlere Theil gewölbt ist, die Seiten aber Balkenkeller sind. Unter dem zweistöckigen Theil des Hauses ist eine gut eingerichtete Stallung für 6 Pferde, Geschirrkammer, Kutscherzimmer und Heukammer. Im großen Hofe ein Waschhaus, eine Holzremise, eine Remise zur Unterbringung von 5 Chaisen und oberhalb derselben Heu- und Haberspeicher.

Der bei dem Hause befindliche, mit Garten-Anlage versehene Hof ist sehr geräumig und eignet sich vorzüglich zu einem besondern Hausplatze, indem derselbe an die vorüberziehende Straße stößt.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie der Plan und eine genauere Beschreibung des Hauses können bei Notar v. Nida (Spitalstraße Nr. 65) täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(3) Gernsbach. **[Apotheke-Verkauf.]** Nr. 3168. Zufolge endlicher Erbtheilung zwischen den Apotheker Wagner'schen Kindern wird deren bis jetzt gemeinschaftlich besessene Apotheke hier, unter Zugabe der vorhandenen Materialien, Apparate und Einrichtungen, welche mindestens einen Werth von 2600 fl. haben, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu Eigenthum verkauft.

Der Kaufstag wird angesetzt auf

Mittwoch den 12. April 1843,

und wird die Handlung — um 10 Uhr Vormittags beginnend — im Gasthause zum Badischen Hof vollzogen werden.

Die Apotheke — ein geräumiges, bequemes und wohlgebautes Haus, versehen mit allen, zum Geschäftsbetrieb erforderlichen, im besten Zustande befindlichen Oertlichkeiten — liegt in der Mitte der Stadt auf einer Seite des Marktplatzes, von welcher dieser ganz beherrscht wird; auch bietet die Lage des Hauses einen sehr schönen Anblick auf die nahe gelegenen schönen Gebirgsformen mit ihren reizenden Thälern.

Die Apotheke der Stadt Gernsbach gehört sicher zu den besten des Landes; die einzige im ganzen Murgthale — ist sie berufen, eine nach allen Richtungen ausgedehnte Gegend mit einer Einwohnerschaft von 20,000 Seelen zu bedienen.

Welchen daran gelegen ist, inzwischen nähere Einsicht von den Kaufsbedingungen zu nehmen, mögen sich an die unterfertigte Stelle wenden.

Gernsbach, den 31. December 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

Urloffen, Oberamts Offenburg. [Eichstämme-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am 4. April l. J. in ihrem Gemeindewalde (der

Hiebetwald genannt) 111 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Bezahlung im Walde selbst versteigern. Die Zusammenkunft ist vor dem Rösselwirthshause dahier, von wo aus man sich mit den Steigliebhabern in den Wald begeben wird.

Urloffen, den 23. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Baßler.

(2) Baden. [Haus-Versteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung vom 11. Januar 1843, Nr. 758, wird

Donnerstags den 20. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier

die Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dache in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel, nebst dem hälftigen, 28 Ruthen großen Platze, welcher mit allen Seiten an Allmende gränzt,

im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 15. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Gengenbach. [Hofgutsversteigerung.] Dem Mathias Lehmann, Bürger und Hofbauer in Waldhäusern zu Oberharmersbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. v. M. die unten beschriebenen Liegenschaften

Samstags den 15. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshause allda im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöst wird.

Häuser und Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst 2 Viertel 1 Ruthe Haus- und Hofplatz u. Gemüsgarten.

2.

Ein Speicherhaus.

3.

Ein Wasch- und Backofenhaus.

4.

Eine Mahlmühle.

Diese Gebäulichkeiten stehen beisammen auf dem Hofgute und sind von diesem umgeben, an dem Wege in die hintern Waldhäuser.

Matten.

5.

3 Jeuch Matten (die Hausmatte), vor dem Hause, stoßen unten an den Bach, vornen an Joseph Lehmann, sonsten das Hofgut selbst.

6.

5 Jeuch Matten (die Zillen-Matte genannt), stoßen unten an den Waldhäuser Bach, sonst überall an das Hofgut selbst.

7.

3½ Jeuch Matten im Waltersbach, stoßen oben an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut.

8.

1½ Jeuch Matten (die Meierhalden), stoßen hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das Hofgut selbst.

9.

2 Jeuch Matten (die Sommerhalden genannt), neben Lorenz Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig stoßend.

Ackerfeld.

10.

5 Jeuch Acker (der Rußacker), stoßen vornen an Joseph Lehmann und Joseph Schille, sonst überall an sich selbst.

11.

6 Jeuch Acker (der Ziller-Acker genannt), stoßen vornen an den Allmendweg, sonst überall an das Hofgut selbst.

12.

9 Jeuch Acker (der Waltersbacher Acker), stoßen hinten an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut selbst.

Reutfeld.

13.

8 Jeuch Reutfeld (die Sommerhalden), neben Anton Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig, unten und vornen an sich, nämlich das Math. Lehmann'sche Hofgut selbst, stoßend.

14.

2 Jeuch Reutfeld im Waltersbach, stößt hinten an Anton Armbruster, oben an Anton Haaser und Thomas Müller, vornen an Jakob Lehmann und unten an das übrige Hofgut.

15.

14½ Jeuch Reutfeld (die Weierhalden), gränzt

hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das übrige Hofgut.

16.

1 Jeuch Reutfeld zwischen den Wegen auf dem Hofgut.

Waldung.

17.

2½ Jeuch Wald (die Sommerhalden), einer- und anderseits das hier zum Verkauf ausgesetzte Matthias Lehmann'sche Hofgut.

Sämmtliche diese Objecte liegen an einem Stück beisammen in den Waldhäusern, auf welchen die bezeichneten Gebäude stehen, und bilden ein geschlossenes Hofgut.

Gengenbach, den 13. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

(1) Oberkirch. [Kunstmühle-, Hofgut- und Waldversteigerung.] Da die in Nr. 14, 15 und 16 dieses Blattes auf Montag den 13. und Dienstag den 14. d. M. ausgeschriebenen Versteigerungen des zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert von Schauenburg-Diebold zu Gaisbach gehörigen Hofguts und Waldung in der Gemarkung Seebach im Kapplerthal, sodann der im Orte Fernach liegenden Kunstmühle, das erwünschte Resultat nicht geliefert haben; so werden auf Antrag der Erbinteressenten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Am Mittwoch den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Pflugwirthshause in Ottenhöfen im Kapplerthal:

a. das Hofgut sammt Zugehörde in der Gemark. Seebach. Taxirt zu 8,700 fl.
b. 420 Morgen 314 Ruthen Waldung, in Verbindung mit diesem Hofgute, in 7 Abtheil. Taxirt zu 34,695 fl.

Zusammen taxirt zu . 43,395 fl.

II. Am Freitag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Ochsenwirthshause in Fernach:

die von Stein neu erbaute Kunstmühle mit Hofraithe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wozu weiter gehören:

a. circa 1¾ Tauen Wiesen, die sogenannte Freimatt, einers. der Mühlbach, anderseits die Landstraße;
b. circa 3 Tauen Wiesen auf der Plaulmatte, einers. der Mühlbach, anders. Joseph Fies von Fernach — Alles in der Gemarkung Fernach — und zusammen angeschlagen zu 37,383 fl.

Im Falle diese Kunstmühle und Zugehörde bei dieser Versteigerung abermals nicht angebracht werden kann, so wird an diesem Tage zugleich eine Verpachtung derselben versucht werden.

Ferner werden wegen einem erfolgten Nachgebote

am Montag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

circa 2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, Urloffer Banns — Angebot 1100 fl.

Die Steigerungsbedingungen, so wie auch die Bedingungen zur allenfallsigen Verpachtung der Kunstmühle, werden vor der Versteigerung, beziehungsweise vor der Verpachtung, eröffnet, und können auch vor der Versteigerungstagfahrt schon bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 21. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(2) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großherzogl. wohllöbl. Bezirksamts Gengenbach vom 11. August 1842, Nro. 9795, werden dem in Gant erkannten hiesigen Bürger und Taglöhner Maximilian Müller nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwochs den 12. April d. J., Nachmittags präcis 1 Uhr, in dem Gasthause zur Sonne dahier vor Riersbach, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten sein wird.

Nro. 1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schopf, mit einem Keller unter dem Hause, dahier zu Wald, nebst ungefähr 3 Meßle Hofraithe, um das Haus herum gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.

Nro. 2.

Ein besonders stehendes Back- und Waschhaus, mit Stein und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, rings herum an sich selbst stoßend.

Nro. 3.

Ungefähr 3 Meßle Garten, vornen am Backofen sub Nro. 2 gelegen, zum Hause gehörig, stößt überall an sich selbst.

Nro. 4.

Ungefähr 4 Sester Bergacker, hinten am Biehl, hinten Michael Berschig, unten Lorenz Kimmig, sonst sich selbst.

Nro. 5.

Ungefähr 2 Sester Bergacker vor dem sub Ziffer 1 beschriebenen Hause hinaus, stößt überall an sich selbst.

Nro. 6.

1 Jeuch Bergmatte unter dem Hause hinunter, stößt vornen an Johannes Braun und theilweise an Lehrer Joseph Herrmann, unten an Lorenz Kimmig, sonst an sich selbst.

Nro. 7.

2 Sester Bergmatte oben am Hause, vornen Johannes Braun, sonst überall sich selbst.

Nro. 8.

3 Jeuch Reutfeld, hinten am Biehl bis an das Eck sich ziehend, hinten Michael Berschig, oben Valentin Müller, sonst sich selbst.

Nro. 9.

Ungefähr 8 Jeuch Reutfeld, oben am Hause bis an das Eck sich ziehend, vornen Johann Braun, oben Valentin Müller, sonst sich selbst.

Oberharmersbach, den 20. März 1843.

Bürgermeisteramts-Verweser

Kasper. vdt. Jung, Rathschrbr.

(1) Durlach. [Zwangsversteigerung.] Nro. 386. Dem Andreas Herzig, Bürger und Polizeidiener von Jöhlingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M., Nro. 4884, folgende Liegenschaften

Freitags den 28. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöhlingen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Eine halbe Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Keller und Hofraithe, unten im Ort befindlich, einerseits das Bethengäßle, anderseits Georg Adam Siegwarth.

Aecker.

Zelg Attenthal:

2) 1 Viertel 12 Ruthen zu Bollanden, einers. Franz Zimmermann, anders. Jos. Winterer.

3) 1 Viertel 19⅔ Ruthen im Henberg, einers. Christian Seifried, anders. Peter Jos. Kormann.

4) 1 Viertel 20 Ruthen im Fladen, einers. Leonhard Gretz, anders. Weg.

5) 1 Viertel 3 Ruthen im Wirnsthal, einers. Ph. Munz, anders. Vogt Volks Wittwe.

6) 3 Ruthen an der Staig, einers. Georg Mich. Held, anders. Joseph Wolf.

Zelg Langenthal:

7) 2 Viertel 12 Ruthen auf Rödelterhöh, einers. Peter Luppold, anders. Weg.

8) 1 Viertel 1 Ruthe zu Schellmeneggerten, einers. Peter Weinacker, anders. Peter Joseph Kormann.

Zelg Rudelsthal:

9) 16 Ruthen im Grund, einers. Jos. Gretz, anders. Jos. Munz.

10) 13⅓ Ruthen im Brühl, einers. Michael Schreier, anders. Sebastian Vorderer.

11) 1 Viertel am Bildstöckle, einers. Heinrich Gretz, anders. Franz Fuchs.

12) 18½ Ruthen am Dämpfle, einers. Kaspar Merk, anders. Franz Anton Weinmann.

13) 2 Viertel 20 Ruthen links dem Sandweg, einers. Joseph Pfund, anders. Sebast. Jaudt.

14) 19 Ruthen zu Hinterweidenthal, einers. Franz Willwerd, anders. Elisabetha Edelmeier.

Weinberg.

15) 39 Ruthen im Berg, einers. Franz Anton Abele, anders. Johannes Fuchs' Erben.

16) 1 Viertel 26⅓ Ruthen im Weierbach, einers. Anton Herzig, anders. Peter Hasenfus.

Garten.

17) 2 Ruthen unten am Dorf, einers. Sebast. Pfund, anders. Philipp Dehm.

Durlach, den 20. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Nro. 385. Dem Philipp Volk, Bürger und Küfermeister von Jöhlingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M., Nro. 4882, nachbenannte Liegenschaften

Donnerstags den 27. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöhlingen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Aecker.

Zelg Attenthal:

1) 1 Viertel 7 Ruthen beim Prinzhölzle, einerseits Lorenz Ramus, anderseits Weg.

2) 2 Viertel 10 Ruthen am Binsheimer Backen, einerseits Anton Abele, anderseits Franz Volk.

Zelg Langenthal:

3) 2 Viertel 26 Ruthen zu Streichenthal, einers. Joseph Wolf, anders. Anton Fuchs.

4) 2 Viertel im Hillengrund, einers. Jakob Müller, anders. Gewann.

5) 1 Viertel 4½ Ruthen zu Streichenthal, einers. Anton Fabry, anders. Anton Schell.

6) 1 Viertel zu Schellmeneggerten, einers. Gewann, anders. Nikolaus Rothermel.

7) 1 Viertel 32 Ruthen in den Steinäckern, einers. Martin Schlegelmilch, anders. Georg Ad. Sigwarth.

8) 36⅔ Ruthen oben zu Steudach, einers. und anders. Franz Peter Gretz.

Zelg Rudelsthal:

9) 1 Viertel 5 Ruthen links dem Sandweg, einers. Gewann, anders. Jos. Wolf.

10) 33⅓ Ruthen links dem Sandweg, einers. Johannes Mellinger, anders. Weg.

11) 1 Viertel 13⅓ Ruthen im Kreuzgrund, einers. Jos. Hasenfus, anders. Franz Volk.

Durlach, den 17. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(1) Gochsheim, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] In der Gantsache des Johann Lindenberger von Gochsheim werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M., Nr. 6277, die unten genannten Liegenschaften

Samstags den 22. April d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.

Die frühere Erblehen-Ziegelhütte vor dem untern Thor mit einer auf dem Brennofen gebauten massiven zweistöckigen Wohnung nebst Hofraithe und 1 Viertel 17 Ruthen Gemüs-, Gras- und Baumgarten und Steinbruchplatz, dann ein unter besonderm Dache stehendes Trockenhaus, enthaltend 6000 Stück Ziegel- und Steinbretter — Alles auf ein und derselben Hofraithe — neben dem herrschaftl. Schafhaus und Jakob Mannherz, vornen auf Johann Georg Lahner's Scheuer und, wo sich der Baumgarten und die Steingrube zuspitzt, auf Leonhard Vogt und Kronenwirth Reinbold stoßend. Die Einfahrt ist mit Georg Lahner gemeinschaftlich. Zusammen taxirt zu 1200 fl.

Acker. Zelg Wald.

Nro. 2.

1 Viertel im Göre, neben Johann Fleck's Wittwe und Gottfr. Loritz. Anschlag 90 fl.

Krautgarten.

Nro. 3.

6½ Ruthen Krautgarten im alten Dorf, neben alt Martin Gaugel und Christoph Fecklers Wittwe. Anschlag 200 fl.

Bauplatz.

Nro. 4.

200 Ruthen neu Badisches Maaß von den Herrschaftl. Neuwiesen, neben Jakob Gerstenäcker und Leonhard Vogt. Anschlag 500 fl.

Gochsheim, den 22. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Koch. vdt. Wacker.

(2) Bruchsal. [Verkauf von Fabrikaten.] Den Verkauf der in hiesigen Strafanstalten angefertigten Fabrikate hat der hiesige Handelsmann Herr Ferdinand Engelhard mit höherer Ermächtigung zu den tarifmäßig festgesetzten Preisen in Commission übernommen; was wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Commissionslager, außer allen Sorten Leinen-Getüchs, besonders in wollenen Artikeln, als: Strickgarn, Frauen- und Kinderstrümpfen, Socken, Jacken, Handschuhen u. dgl., in jeder gewünscht werdenden Qualität u. Farbe bestens assortirt werden wird.

Bruchsal, den 14. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagsscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 3. März 1843.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.

Kölitz.

(Alte Waldstraße Nro. 11.)

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.